

Sicherheitsdatenblatt:

Sonnenblumenöl

gemäß 1907/2006/EG, zuletzt geändert durch 453/2010/EU
überarbeitet: 28.07.2011, Druckdatum: 29.07.2011

Stand: Juli 2011

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator	Sonnenblumenöl, Raffinat: Pflanzliche Öle und Fette (roh oder raffiniert) gem. Anhang IV : und V der 1907/2006/EG
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Lebens- und Futtermittel, Einsatz als Brennstoff, : Oleochemische Anwendungen
1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	:
Hersteller	: Bunge Austria GmbH
Straße	: Industriegelände West 3
Plz/Ort	: A-2460 Bruck / Leitha
Telefon	: (+43) 2162 606-0
Telefax	: (+43) 2162 606-93
Auskunftsgebender Bereich - Qualität	: (+49) 621 3704-471
Auskunftsgebender Bereich - Technik	: (+43) 2162 606-13
e-mail	: mannheim@bunge.com
1.4 Notrufnummer	:

2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs	: entfällt, Lebens- oder Futtermittel
2.2. Kennzeichnungselemente	: entfällt
2.3. Sonstige Gefahren	keine besonders zu erwähnenden Gefahren, nicht eingestuft : gem. EG-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG

3. Zusammensetzung/Angabe zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe	
3.2. Gemische	:
Stoff/Zubereitung	: Stoff, Lebensmittel
Chemische Charakterisierung	: Triglycerid
Konzentration der im Gemisch enthaltenen Stoffe	:
CAS-Nr.	: 8001-21-6
Index-Nr. (67/584/EWG)	:
EINECS	: 232-273-9

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	: entfällt
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	: entfällt
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	: entfällt

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel	: Schaum, CO ₂ , Löschpulver, Sand
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	: bei thermischer Zersetzung Bildung von Acrolein Acrolein C ₃ H ₄ O
gefährliche Verbrennungsprodukte	
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	: nicht mit Wasser löschen !
Schutzmaßnahmen	:
Schutzausrüstung	: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	erhöhte Rutschgefahr beachten
6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal	:	
a. Verwendung geeigneter Schutzausrüstung	:	nicht erforderlich
b. Entfernen von Zündquellen, Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung und Vermeiden von Staubentwicklung	:	
c. Notfallpläne	:	
6.1.2 Einsatzkräfte	:	Verhütung des Eindringens in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	:	
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	:	
6.3.1 Einrichten von Sperren, Abdecken der Kanalisation	:	
6.3.2 geeignete Reinigungsverfahren	:	
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	:	entfällt

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung		
7.1.1 Empfehlungen		
a. sichere Handhabung	:	in heißem Zustand besteht in Verbindung mit Wasser Spritzgefahr
b. Verhinderung der Handhabung von unverträglichen Stoffen oder Gemischen	:	
c. Verhinderung der Freisetzung	:	Entzündungsgefahr bei Schweißarbeiten am leeren Behälter
7.1.2 Hygiene am Arbeitsplatz	:	a. in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen
	:	b. nach Gebrauch Hände waschen
	:	c. vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen und getrunken wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	:	entfällt
a. wie Risiken begegnet werden kann	:	
b. Beherrschung der Wirkungen folgender Faktoren	:	
c. Stoffeigenschaften erhalten	:	Verwendung von Stabilisatoren und Antioxidantien
d. sonstige Informationen	:	
d. i. Anforderungen an Belüftung	:	
d. ii. Anforderungen an Lagerräume u. Behälter	:	
7.3. Spezifische Endanwendungen	:	

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter		
Nationale Grenzwerte	:	entfällt
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition	:	
8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	:	entfällt
8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung	:	nicht erforderlich
a. Augen-/Gesichtsschutz	:	
b. Hautschutz	:	
b. i Handschutz	:	
b. ii Sonstige Schutzmaßnahmen	:	
c. Atemschutz	:	
d. Thermische Gefahren	:	
8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	entfällt

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		Methode
a. Aussehen	: bis -5 °C flüssig, goldgelb	
b. Geruch	: neutral bis arteigen	
c. Geruchsschwelle	:	
d. pH im Lieferzustand	: entfällt	
e. Schmelzpunkt	: < 0 °C	DGF C-IV 3 a
f. Siedebeginn und Siedebereich	: > 350 ° unter Zersetzung	
g. Flammpunkt	: > 300 °	DGF C-IV 8
h. Verdampfungsgeschwindigkeit	:	
i. Entzündbarkeit	: bei feiner Verteilung, z.B. in Bleicherde, Isolierstoffen, Putzlappen u.ä.	
j. obere / untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	: entfällt	
k. Dampfdruck	: < 1 mbar bei 20 °C	
l. Dampfdichte	:	
m. relative Dichte	: 900 - 925 kg/m ³	DGF C-IV 2
n. Löslichkeit	: unlöslich in Wasser, unbegrenzt in lipophilen Lösemitteln	
o. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	
p. Selbstentzündungstemperatur	:	
q. Zersetzungstemperatur	:	
r. Viskosität	: ca. 60 mPa s bei 20 °C	DGF C-IV 7
s. explosive Eigenschaften	: entfällt	
t. oxidierende Eigenschaften	:	
9.2. Sonstige Angaben	:	

10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	:
10.2. Chemische Stabilität	:
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	:
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	: keine besonderen Angaben
10.5. Unverträgliche Materialien	:
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	: bei thermischer Zersetzung Bildung von Acrolein

11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen	: nicht toxisch, Lebens- oder Futtermittel
a. akute Toxizität	:
b. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:
c. schwere Augenschädigung/-reizung	:
d. Sensibilisierung der Atemwege/Haut	:
e. Keimzell-Mutagenität	:
f. Karzinogenität	:
g. Reproduktionstoxizität	:
h. spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition	:
i. spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition	:
j. Aspirationsgefahr	:

12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	: Lebens- oder Futtermittel
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	: biologisch gut abbaubar, CSB/BSB5 ca. 1,5 - 2,2 Durchschnitt
12.3. Bioakkumulationspotenzial	: 1,8
12.4. Mobilität im Boden	: dringt nicht in den Bodenkörper ein
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	:
12.6. Andere schädliche Wirkungen	:

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	kein gefährlicher Abfall, kann als Abfall stofflich und thermisch : verwertet werden.
Abfallschlüssel-Nr. gem. AVV	: 020304
Ungereinigte Verpackungen	: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

14: Angaben zum Transport

Allgemein:	kein Gefahrgut, Lebensmittel
14.1. UN-Nummer	: entfällt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	: entfällt
14.3. Transportgefahrenklassen	: entfällt
14.4. Verpackungsgruppe	: entfällt
14.5. Umweltgefahren	: entfällt
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	: entfällt Richtlinien für die Beförderung von Pflanzenölen in Tieftanks oder in unabhängigen Tanks, die für die Beförderung solcher Pflanzenöle besonders ausgelegt sind, auf
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	: Trockenfrachtschiffen

15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	: entfällt
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	: entfällt

16: Sonstige Angaben

	Die Angaben sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften. Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.
--	--